

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/002/2018)

über die 2. Sitzung des Bildungsausschusses und Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss am Donnerstag, dem 15.03.2018, 15:50 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 15:50 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 15:50 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/145/2018
Kenntnisnahme
- 1.2. Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms Schulinfrastruktur KIP-S bei der Stadt Erlangen 242/249/2018
Kenntnisnahme
- 1.3. Jugendsozialarbeit an Schulen - Michael-Poeschke-Grundschule 511/057/2017
Kenntnisnahme
- 1.4. Albert-Schweitzer-Gymnasium erhält Auszeichnung Signet "Bayern barrierefrei" 40/146/2018
Kenntnisnahme
- 1.5. Erneute Zulassung der Volkshochschule der Stadt Erlangen (vhs) als Träger für Integrationskurse 43/048/2018
Kenntnisnahme
- 1.6. Jahresrückblick der Volkshochschule der Stadt Erlangen 2017 43/049/2018
Protokollvermerk
Kenntnisnahme
- 1.7. Bedarf an Unterrichts- und Veranstaltungsräumen der Volkshochschule der Stadt Erlangen (vhs) für das vhs-Lesecafé sowie für Seminar- und Werkräume im Kunst- und Kreativbereich 43/050/2018
Kenntnisnahme
2. SPD-Antrag Nr. 016/2018: Sprachbegleitung an Gymnasien - Zwischenbericht IV/BB/020/2018
Kenntnisnahme
3. Fraktionsantrag der SPD 015/2018; Radfahrausbildung an Erlanger Schulen 40/141/2018
Beschluss
Protokollvermerk
4. Anfragen
Protokollvermerk

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss

5. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

5.1. Bildungskoordination für Neuzugewanderte - Neue Projekte IV/BB/021/2018
Kenntnisnahme

5.2. Flexible Kinderbetreuung Hilfen für Alleinerziehende und in Notsituationen 51/158/2018
Kenntnisnahme

Protokollvermerk

6. Sachstandsbericht: Einrichtung einer Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule zum Schuljahr 2018/2019 40/144/2018
Kenntnisnahme

7. Michael-Poeschke-Schule; Einrichtung einer Partnerklasse und Schaffung des 2. Fluchtweges aus dem Untergeschoß der Turnhalle, Beschluss gemäß DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung 242/250/2018
Gutachten

Protokollvermerk

8. Gesamtkonzept für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) 511/055/2017
Kenntnisnahme

9. Mehr Unterstützung für die Pestalozzischule; Fraktionsantrag CSU Nr. 002/2018 40/142/2018
Beschluss

10. Anfragen

Protokollvermerk

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth berichtet über den 2. Workshop an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule mit dem Titel „Qualifizierte Praktika“. Es war eine gelungene und erfolgreiche Veranstaltung.
2. Frau Stadträtin Radue beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis „Jahresrückblick der Volkshochschule der Stadt Erlangen 2017“ in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

TOP 1.1

40/145/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 28.02.2018.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

242/249/2018

Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms Schulinfrastruktur KIP-S bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden hat der Bund das Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG) geändert und ein Sondervermögen von weiteren 3,5 Mrd. EUR zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die Regierung von Mittelfranken hatte mit Schreiben vom 09.01.2018 über das Programm und die Bewerbungsmodalitäten informiert. Demnach entfällt auf Mittelfranken eine Fördersumme von insgesamt 28,9 Mio. EUR. Der sog. regionale Orientierungsrahmen liegt davon abgeleitet für Erlangen bei 2,243 Mio. EUR. Die Bewerbungsfrist endet am 27.04.2018, sämtliche Maßnahmen müssen bis 31.12.2022 vollständig fertiggestellt sein.

Die Verwaltung beschäftigt sich bereits seit der Ankündigung des Fördertopfes im 4. Quartal 2017 mit dem Thema und wird sich primär mit Maßnahmen zur Förderung im Programm KIP-S bewerben, für die eine Förderung bisher ausgeschlossen war.

Die bereits mit der Regierung vorabgestimmten Maßnahmen sind:

<i>Schule</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>vorläufig geschätzter Kostenrahmen</i>
Werner-von-Siemens Realschule	Sanierung Lehrküche	150.000 EUR
	WC-Sanierung 2.BA	350.000 EUR
Realschule am Europakanal	Sanierung Lehrküche	150.000 EUR
	Sanierung PC-Raum	120.000 EUR
Mönauschule	WC-Sanierung	600.000 EUR
Schule Dechsendorf	WC-Sanierung	150.000 EUR
	Datenverkabelung	250.000 EUR
Eichendorffschule	WC-Sanierung	160.000 EUR
Schule Frauenaurach	Datenverkabelung	250.000 EUR
Heinrich-Kirchner-Schule	Datenverkabelung	250.000 EUR

Der Gesamtkostenrahmen der Baumittel liegt damit bei 2.430.000 EUR zzgl. Planungskosten, die als Pauschale ebenfalls förderfähig sind. Eine Beauftragung externer Architekten und Fachplaner erscheint in einigen Fällen aufgrund knapper Personalkapazitäten unausweichlich.

Insgesamt rechnet die Verwaltung bei einer angenommenen realen Förderquote von durchschnittlich 80% mit ca. 1,944 Mio. EUR Fördermitteln aus Bautätigkeit zzgl. der Förderung externer Architekten und Fachplaner.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

511/057/2017

Jugendsozialarbeit an Schulen - Michael-Poeschke-Grundschule

Sachbericht:

Im Jugendhilfeausschuss am 10.10.2017 wurde für die Michael-Poeschke-Grundschule der Bedarf für eine Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen mit t ½ festgestellt und die Verwaltung beauftragt, Antrag auf Fördermittel zu stellen. Mit Bescheid vom 08.12.2017 hat die Regierung die Förderzusage erteilt und gleichzeitig den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab dem 01.09.2018 zugestimmt. Die Verwaltung wird die Stelle rechtzeitig ausschreiben und in Abstimmung mit der Schulleitung besetzen. Zunächst wird die Stellenbesetzung über die Budgetierungsregeln realisiert, für den Haushalt 2019 wird die Planstelle vom Jugendamt beantragt und entsprechend priorisiert.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

40/146/2018

Albert-Schweitzer-Gymnasium erhält Auszeichnung Signet "Bayern barrierefrei"

Sachbericht:

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG) hat sich nach abgeschlossener Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes und der barrierefreien Erschließung im Jahr 2017 dazu entschieden, ein Zeichen für die Barrierefreiheit zu setzen und diese voranzubringen. Die Verantwortlichen haben eine Bewerbung bei Signet „Bayern barrierefrei“ eingereicht.

Signet ist ein Zeichen der Anerkennung für alle, die in Bayern Barrieren abbauen und mehr Teilhabe an gesellschaftlichem Leben ermöglichen. Weiter soll es Ansporn sein, noch mehr Teilhabe zu ermöglichen. Das Signet wird für konkrete, beachtliche Beiträge zur Barrierefreiheit in Bayern vergeben.

Das neue Schulgebäude wurde nun am 08.02.2018 mit dem Signet „Bayern barrierefrei“ durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ausgezeichnet!

Es ist besonders der ansprechenden Sanierungsplanung und der ursprünglichen Architektur des Schulhauses zu verdanken, dass sowohl ein Aufzug als auch eine Behindertentoilette geplant und in den Neubau integriert wurden und somit das gesamte Schulgebäude barrierefrei erschlossen werden konnte.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

43/048/2018

Erneute Zulassung der Volkshochschule der Stadt Erlangen (vhs) als Träger für Integrationskurse

Sachbericht:

Die vhs Erlangen hat zum 1.1.2018 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erneut die Zulassung zur Durchführung von allgemeinen Integrationskursen erhalten. Diese umfasst die Durchführung von Intensivkursen, die Abnahme entsprechender Prüfungen sowie die Durchführung von Alphabetisierungskursen. Diese Zulassung gilt für die kommenden vier Jahre.

Die vhs Erlangen ist der städtische Träger der vom BAMF finanzierten Integrationskurse. Zuletzt hatte Amt 43 sieben Integrationskurse mit je 600 – 900 Unterrichtsstunden parallel angeboten.

Die kontinuierlich gute Arbeit der vergangenen Jahre wurde durch das BAMF mit einer überdurchschnittlich langen Zulassung von vier Jahren gewürdigt. Im Normalfall umfasst diese zwei bis drei Jahre. Diese lange Zeitspanne bietet der Volkshochschule Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

43/049/2018

Jahresrückblick der Volkshochschule der Stadt Erlangen 2017

Sachbericht:

Erstmals hat die vhs Erlangen einen schriftlichen Jahresrückblick zu Fakten, Themen und Projekten des vergangenen Jahres 2017 erstellt. Dieser enthält grundlegende Kennzahlen, Informationen zum Selbstverständnis der einzelnen Fachbereiche und Einblicke in die bemerkenswerten Projekte des vergangenen Jahres.

Dieser Rückblick soll Orientierung bei der Vielfalt der Themen und Projekte bieten, fundiert und transparent über die Arbeitsbereiche der Volkshochschule informieren und schließlich interessierten Bürgerinnen und Bürgern ihre öffentliche Erwachsenenbildungseinrichtung der Stadt näher bringen.

Der Jahresbericht wird auf der Website der Volkshochschule veröffentlicht und in einer kleinen Auflage gedruckt, die an Erlanger Stadträtinnen und Stadträte sowie an aktuelle und zukünftige Kooperationspartner verteilt wird.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis „Jahresrückblick der Volkshochschule der Stadt Erlangen 2017“ in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

43/050/2018

Bedarf an Unterrichts- und Veranstaltungsräumen der Volkshochschule der Stadt Erlangen (vhs) für das vhs-Lesecafé sowie für Seminar- und Werkräume im Kunst- und Kreativbereich

Sachbericht:

Mit Beschlussvorlage Nr. 43/046/2017 sollte im Bildungsausschuss vom 01.02.2018 der Bedarf an (Ersatz)Unterrichts- und Veranstaltungsräumen der Volkshochschule festgestellt und die

Verwaltung beauftragt werden, geeignete Räumlichkeiten sowohl für die benötigten Unterrichtsräume im Kreativ-Bereich als auch für das vhs-Lesecafé zu finden und anzumieten.

Aufgrund des noch vorhandenen Beratungsbedarfs in den Fraktionen wurde die Behandlung der Beschlussvorlage Nr. 43/046/2017 in die Sitzung des Bildungsausschusses vom 15.03.2018 verwiesen.

Im Nachgang der Vorlage wurde der vhs durch die Objektverwaltung des GME mitgeteilt, dass ein Mietverhältnis für die Fläche des vhs Lesecafés in der Altstadtmarktpassage nunmehr bis Ende 2018 zugesagt wurde.

Für die dringend benötigten Unterrichtsräume im Kreativbereich werden seitens der vhs neue Alternativen gedacht. Unter Umständen lassen sich durch Umstrukturierung der vorhandenen Flächen diese Kreativräume im vhs-Unterrichtsgebäude in der Wilhelmstraße 2f unterbringen.

Dies wird aktuell innerhalb der Verwaltung geprüft.

Eine überarbeitete Beschlussvorlage wird bis zur nächsten Sitzung des Bildungsausschusses vom 03.05.2018 durch Amt 43 zugesagt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

IV/BB/020/2018

SPD-Antrag Nr. 016/2018: Sprachbegleitung an Gymnasien - Zwischenbericht

Sachbericht:

1. Das Projekt Sprachbegleitung

Das Projekt Sprachbegleitung wird von der MB-Dienststelle Mittelfranken koordiniert und beinhaltet die sprachliche Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund an staatlichen Gymnasien. Ziel ist es u.a., die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, fachsprachlichen Wortschatz zu vermitteln, das Leseverstehen zu verbessern und kulturelle und interkulturelle Inhalte zu vermitteln. Dabei erfolgt die Förderung nicht nur im Fach Deutsch, sondern vor allem auch im Sachfachunterricht (z.B. Naturwissenschaft, Mathematik) durch ein- bis dreistündigen Förderunterricht mit zusätzlichen Budgetstunden für die Gymnasien. Kriterium für die

Antragstellung ist ein Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund laut ASV-System¹ von mindestens 10 Prozent an der Gesamtschülerschaft. Die Gymnasien sollten aufgrund eigener Schwerpunktsetzungen zudem bereits Fördermaßnahmen etabliert haben, ein qualifiziertes Lehrer/innenteam aufweisen und ein Förderkonzept entwickeln, das mit der MB-Dienststelle abgestimmt wird. Zu Schuljahresbeginn können Gymnasien das Projekt formlos nach Rücksprache mit der MB-Dienststelle Mittelfranken beantragen.

2. Umsetzung des Projekts Sprachbegleitung am Ohm-Gymnasium

Die Umsetzung des Projekts Sprachbegleitung am Ohm-Gymnasium erfolgt in einem Umfang von 8 Wochenstunden, welche auf die Klassen fünf bis zwölf aufgeteilt sind. Detaillierte Informationen sind der Anlage „Umsetzung des Projekts Sprachbegleitung am Ohm-Gymnasium“ beigelegt.

3. Migrationsanteil an Erlanger Gymnasien

Um den jeweiligen Migrationsanteil an den weiteren Erlanger Gymnasien zu erheben und um zu prüfen, ob dieser unter oder über 10 Prozent laut ASV liegt² sowie zu erfassen, welche Sprachfördermaßnahmen genutzt werden, hat das Bildungsbüro am 8. und 9. Februar 2018 eine telefonische Abfrage bei den Erlanger Gymnasien durchgeführt.

Nach Angaben der Schulleitungen liegt der Migrationsanteil laut ASV-System an den befragten Gymnasien (Albert-Schweitzer-Gymnasium, Christian-Ernst-Gymnasium, Emmy-Noether-Gymnasium, Gymnasium Fridericianum) teilweise deutlich unter der 10%-Marke. Das städtische Marie-Therese-Gymnasium ist von der Teilnahme an dem Projekt Sprachbegleitung ausgeschlossen, da nach Auskunft der MB-Dienststelle Mittelfranken nur staatliche Gymnasien eine Förderung beantragen können. Daher kommt das Bildungsbüro zu dem Ergebnis, dass das Projekt „Sprachbegleitung“ von keinem weiteren Erlanger Gymnasium genutzt werden kann. Die Abfrage hat weiterhin ergeben, dass an allen Gymnasien andere Sprachfördermaßnahmen umgesetzt werden. Genannt wurden in diesem Zusammenhang u.a. sprachunabhängige Tests mit der Möglichkeit individueller Stundenpläne, Intensivierungsstunden (z.B. in Textverständnis und Grammatik), die Förderung verbaler Kompetenzen durch Sprechtechniken, der Einsatz von Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrkräften, das Projekt Reg_In_flex, Sprachförderkurse am Nachmittag für höhere Jahrgangsstufen zur Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Kompetenzen, Stunden aus der integrierten Lehrerreserve sowie sprachsensibler Fachunterricht. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Eigenmitteln bzw. aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Reg_In_flex-Projekt) oder über die Nutzung weiterer Fördermittel, die nicht explizit für Sprachfördermaßnahmen ausgelegt sind (z.B. Integrierte Lehrerreserve). Das Bildungsbüro merkt zudem an, dass der Bedarf sprachlicher Förderung über das Projekt „Sprachbegleitung“ von den Schulleitungen der Gymnasien sehr unterschiedlich beurteilt wird. So wird von fast allen Gymnasien u.a. aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft und dem geringen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die einen Sprachförderbedarf aufweisen, kein Bedarf gesehen. Ein Gymnasium sieht explizit einen

¹ Im ASV-System (Amtliche Schulverwaltung) basiert der Migrationsanteil auf Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler. Demnach liegt ein Migrationsanteil vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: keine deutsche Staatsbürgerschaft, im Ausland geboren oder Muttersprache nichtdeutsch. Angaben zu den Eltern oder Großeltern werden nicht erfasst und von daher nicht berücksichtigt (Migrationshintergrund in der 2. und 3. Generation).

² In Bezug auf eine Anfrage bei dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken im Juli 2017 zu den Migrationsanteilen an den einzelnen Erlanger Gymnasien wurde dem Bildungsbüro mitgeteilt, dass diese Informationen nicht vorliegen und aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte über den Migrationsanteil auf Ebene einzelner Gymnasien erteilt wird. Von daher beschränkte sich das Bildungsbüro darauf, direkt an den Erlanger Gymnasien zu erfragen, ob der Migrationsanteil unter oder über der für das Projekt „Sprachbegleitung“ geforderten 10%-Marke laut ASV liegt.

Förderbedarf, kann das Projekt Sprachbegleitung jedoch aufgrund des zu geringen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund laut ASV nicht in Anspruch nehmen.

4. Weiteres Vorgehen zur Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrags

Zur weiteren Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrags wird das Bildungsbüro eine Übersicht über Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Realschulen, Mittelschulen und Grundschulen erstellen. Das Bildungsbüro plant hierzu eine standardisierte Abfrage, die zeitnah umgesetzt und ausgewertet wird. Die Ergebnisse der Befragung werden im Rahmen eines Abschlussberichts erneut in den Bildungsausschuss eingebracht.

Ergebnis:

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 016/2018 ist damit zum Teil bearbeitet. Ein Abschlussbericht folgt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

40/141/2018

Fraktionsantrag der SPD 015/2018; Radfahrausbildung an Erlanger Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Erlanger Nachrichten vom 23.01.2018 wurde berichtet, dass an Nürnberger Grundschulen immer mehr Kinder die Fahrradprüfung in der 4. Klasse nicht schaffen (im Schuljahr 2016/2017: ca. 36 %).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die SPD Fraktion bat mit dem Antrag 015/2018 vom 30.01.2018 um einen Bericht über die Situation an den Erlanger Grundschulen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Polizeiinspektion Erlangen äußerte sich zur Verkehrserziehung an den Erlanger Grundschulen wie folgt:

Die Gesamtsituation, betreffend die erfolgreiche Teilnahme an der Radfahrausbildung mit dem Bestehen der Prüfung zum „Fahrradführerschein“, ist in Erlangen sehr erfreulich.

Zu dieser positiven Bilanz tragen auch folgende Faktoren bei:

- Die Schüler verfügen über ausreichende motorische Fähigkeiten, um die Übungen auch fahren zu können.
- Die Schüler werden durch die Klassenlehrkräfte im Vorfeld der Radfahrausbildung durch sogenannte Schonraumübungen in der dritten Klasse gut vorbereitet.
- Die Radfahrausbildung durch die Verkehrserzieher der Polizei wird bei gleichbleibender Anzahl der Unterrichtsstunden im Blockunterricht durchgeführt.
- Während der praktischen und sehr intensiven Übungen wird jeweils mit der halben Klasse gefahren, um „schwächere“ Kinder besser anleiten und betreuen zu können.
- Die Schüler sind - bis auf einzelne Ausnahmen - sehr motiviert und wollen die Radfahrausbildung erfolgreich abschließen.

Die folgende Tabelle liefert eine detaillierte Darstellung in Bezug auf die einzelnen Erlanger Grundschulen. Die Zahlen stellen die Ergebnisse aus dem Schuljahr 2016/2017 dar. Sie unterscheiden sich nicht wesentlich von den Vorjahren.

Dass von 954 geprüften Schülern in Erlangen nur 9 Schüler die Fahrradprüfung nicht bestanden haben, ist aus Sicht der Verkehrserzieher sehr erfolgreich und zeigt den hohen Stellenwert der Radfahrausbildung in Erlangen. Damit bestehen in Erlangen 99 % der Schüler die Fahrradprüfung. Jährliche Schwankungen liegen nur im niedrigen statistischen Bereich. Über die Jahre sind die Ergebnisse gleichbleibend gut.

SCHULE	KLASSEN	SCHÜLER	TEILGENOMMEN	B	NB	NPR
Adalbert-Stifter	5	113	112	111	0	0
Brucker Lache	2	36	35	35	0	0
Büchenbach-Dorf	2	50	50	50	0	2
Büchenbach-Nord	2	32	31	31	0	0
Dechsendorf	1	27	27	27	0	0
Eltersdorf	2	46	46	45	1	0
FÖZ 1	2	24	24	24	0	1
FÖZ 2	1	14	8	8	0	0
Frauenaaurach	2	42	41	41	0	0
Friedrich-Rückert	4	82	80	79	1	3
Heinrich-Kirchner	3	61	59	59	0	0
Herman-Hedenus	3	61	61	61	0	1
Loschge	3	78	77	77	0	0
Max-und-Justine-Elsner	3	52	49	49	0	0
Michael-Poeschke	3	57	56	56	0	0
Pestalozzi	3	53	50	50	0	0

Tennenlohe	2	46	45	45	0	0
FIS	2	58	54	48	6	9
Montessori	2	49	48	48	0	0
Waldorfschule	2	51	51	50	1	1
Gesamtzahlen	47	982	954	945	9	15

Erläuterung:

B = bestanden

NB= nicht bestanden

NPR= Nachprüfung war erforderlich

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue bittet die Polizei/Verkehrserzieher aufgrund der hohen Durchfallquote bei der Fahrradprüfung an der Franconian International School darum, gegebenenfalls gemeinsam mit der Schule über mögliche Maßnahmen zur Bewusstseinschärfung nachzudenken.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr.015/2018 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 4

Anfragen

Anfrage in öffentlicher Sitzung:

Die Anfrage einer Vertreterin des Ausländer- und Integrationsbeirates zur Sprachbegleitung an Gymnasien wurde in der Sitzung beantwortet.

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben bzw. die Tagesordnung entsprechend geändert:

1. Die Vorsitzende und die Mitglieder des Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses beglückwünschen Herrn Stadtrat Agha und Herrn Bassenhorst/VHS zum Geburtstag.
2. Frau Stadträtin Hartwig beantragt, die gemeinsame Behandlung der Vorlagennummern 51/158/2018 „Flexible Kinderbetreuung Hilfen für Alleinerziehende und in Notsituationen“ (Bildungsausschuss/Jugendhilfeausschuss) und 512/049/2018 „Weiterführung Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in einer städtischen Einrichtung“ (Jugendhilfeausschuss).

Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5.1

IV/BB/021/2018

Bildungskoordination für Neuzugewanderte - Neue Projekte

Sachbericht:

Im Rahmen der Förderung des Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sind auf Anregung der Bildungskordinatorin und im gemeinschaftlichen Zusammenwirken der verantwortlichen Bildungsakteure über bereits initiierte Projekte hinaus zwei weitere Angebote Anfang 2018 realisiert worden.

▪ **Internationale Eltern-Kind-Gruppe**

Auf Initiative der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte wurde in Kooperation mit dem Amt für Soziokultur der Stadt Erlangen, der Asylsozialberatung, des Mütter- und Familientreffs e.V. und dem Treffpunkt Röthelheimpark ein Konzept für eine internationale Eltern-Kind-Gruppe erarbeitet. Die internationale Eltern-Kind-Gruppe findet seit dem 25. Januar 2018 jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr im Treffpunkt Röthelheimpark statt. Ziel ist es, für Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund niedrigschwellige Zugänge in Eltern-Kind-Gruppen zu schaffen, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu Erziehungsthemen auszutauschen, eine frühzeitige Bildungsbegleitung zu gewährleisten und den Wortschatz u.a. im Bereich Erziehung zu erweitern. Die internationale Eltern-Kind-Gruppe wird von Ehrenamtlichen, die teilweise selbst einen Flucht- oder Migrationshintergrund haben, begleitet. Ein Flyer befindet sich im Anhang.

▪ **Begegnungsprojekt für Schüler/innen aus Übergangs- und Regelklassen**

In Kooperation mit dem Amt für Soziokultur, den Erlanger Kultureinrichtungen (Jugendkunstschule Erlangen, Kunstpalais Erlangen, Stadtmuseum Erlangen, Theater Erlangen, Sing- und Musikschule Erlangen) und den Erlanger Mittelschulen wurde ein Konzept für ein Begegnungsprojekt für Schüler/innen aus Übergangs- und Regelklassen erarbeitet. Die Schüler/innen aus je einer Übergangs- und einer Regelklasse einer Schule besuchen gemeinsam ein Modul der Erlanger Kultureinrichtungen. Die Schulen erhalten zu Beginn des Schulhalbjahres einen Modulkatalog mit allen Angeboten der Kultureinrichtungen. Bei den Angeboten wurde auf die bereits etablierten Programme der Kultureinrichtungen zurückgegriffen, die durch Kooperation der Kultureinrichtungen nun von zwei Klassen (Übergangs- und Regelklasse) gemeinsam besucht werden können. Zusätzlich wurde für dieses Projekt ein neues Angebot entwickelt.

Ziel ist, dass sich die Schüler/innen der Übergangs- und Regelklasse an zwei bis drei Terminen im Schulhalbjahr über ein gemeinsames kreatives Tun kennenlernen. Sprachhemmnisse können so leichter überwunden, bestehende Vorurteile abgebaut und die Toleranz der Schüler/innen gefördert werden. Das Begegnungsprojekt ist mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2018 gestartet. Ausführliche Informationen sind im Anhang zu finden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

51/158/2018

Flexible Kinderbetreuung Hilfen für Alleinerziehende und in Notsituationen

Sachbericht:

Das Erlanger Bündnis für Familien hat ein Konzept zur Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien in Notsituationen in Bezug auf die Kinderbetreuung in Randzeiten entwickelt. Der JHA hat mit Sitzung vom 16.03.2017 diesem Konzept und der damit verbundenen Finanzierung der Betreuungsleistung zugestimmt.

Beratungsstellen für Alleinerziehende und andere Beratungsangebote, an die sich Familien in Notlagen evtl. wenden, wurden über die Unterstützungsmöglichkeiten des Erlanger Bündnisses für Familien informiert.

Um Unterstützungssuchende sowie auch beratende Dienste jedoch noch besser über die Angebote zu informieren, wurde nun ein Flyer gestaltet, der die Unterstützungsangebote für Alleinerziehende und für Notsituationen durch flexible Kinderbetreuung zusammen fasst und übersichtlich darstellt.

Protokollvermerk:

Dieser TOP wird zusammen mit der Vorlage 512/049/2018 „Weiterführung Ferien-betreuung für Kindergartenkinder in einer städtischen Einrichtung“ aus der JHA-Tagesordnung behandelt. Beide Ausschüsse stimmen dem Vorschlag einmütig zu.

Der Ausschuss dankt für das Angebot des Erlanger Bündnisses für Familien.

Es werden Überlegungen in den Raum gestellt, ob es nicht eines breiteren Angebots von Kinderbetreuung in Randzeiten von institutioneller Seite bedarf.

Bisher angebotene längere Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen wurden kaum in Anspruch genommen. Das Angebot des Erlanger Bündnisses für Familien wird derzeit von 5 bis 6 Familien genutzt. Die Zielgruppe sind Alleinerziehende, die zusätzliche Kinderbetreuung wegen Berufsausbildung oder Berufsausübung benötigen sowie Familien in Notsituationen. Die Inanspruchnahme erfolgt meist nur vorübergehend, bis eine Lösung im eigenen Netzwerk gefunden wurde.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

40/144/2018

Sachstandsbericht: Einrichtung einer Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule zum Schuljahr 2018/2019

Sachbericht:

Im Rahmen der Kooperation von Klassen der Förderschule mit Klassen der allgemeinen Schule soll ein gemeinsamer Unterricht mit Schülern der Regelklasse und der Förderschule ermöglicht werden. Durch die Erweiterung des schulischen Angebotes im Grundschulbereich mit Partnerklassen wird der Inklusionsprozess behinderter Kinder unterstützt und verbessert.

Aus diesem Grunde stimmte der Bildungsausschuss im Mai 2017 der Errichtung einer Partnerklasse in Erlangen an der Michael-Poeschke-Schule (MPS) in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (GZS) zum Schuljahr 2018/2019 zu und beauftragte die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte umzusetzen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt fanden mehrere Arbeitstreffen mit den Elternbeiräten, den Schulleitern der MPS und der GZS, mit dem Gebäudemanagement (GME) und dem Schulverwaltungsamt statt. Ziel war und ist es, das Projekt der Partnerklasse pädagogisch, organisatorisch und auch baulich auf gesicherte Füße zu stellen.

Für die Zusammenarbeit der Partnerklassen und des pädagogischen Teams wurde gemeinsam von beiden Schulen ein tragfähiges pädagogisches Konzept (s. Anlage 1 + 2) erarbeitet. Um pädagogisch sinnvoll arbeiten zu können, sollen die Klassen – so zeigen es auch die bayernweiten Erfahrungen – so gebildet werden, dass die Regelklasse der Grundschule möglichst klein und mit höchstens acht Schülern der Förderschule gemeinsam nicht größer als eine Regelklasse der Schule sein sollte. Die Kinder durchlaufen gemeinsam die Grundschule und haben so viel wie möglich gemeinsamen Unterricht, jedoch mindestens 8 Stunden pro Woche.

Grundsätzlich orientieren sich alle Inhalte des gemeinsamen Unterrichts am Lehrplan der Grundschule, der verbindlich eingehalten wird.

Die leistungsheterogene Gruppen- und Partnerarbeit stellt dabei ein wichtiges Unterrichtsprinzip dar, um Lernen am gleichen Lerngegenstand, aber auf verschiedenen Lernstufen und mit verschiedenen Lernzielen zu ermöglichen.

Kriterium für die Klassenbildung ist die Freiwilligkeit der Eltern. Die Partnerklasse soll zunächst als „mitwachsende“ Klasse von der 1. – 4. Klasse geführt werden. Während des ersten Durchgangs soll rechtzeitig vor Ende des 2. Schuljahres eine Evaluation stattfinden. Sofern sich das Konzept bewährt, kann über den Aufbau eines Partnerklassenzuges nachgedacht werden.

Dieses Konzept wurde im Rahmen eines gemeinsamen Elterninformationsabends am 06.02.2018 den interessierten Eltern vorgestellt. Erfreulicherweise stieß die Informationsveranstaltung auf sehr reges Interesse bei Eltern von Regelkindern als auch bei Eltern von Förderkindern.

Aufkommende Fragen zur Umsetzung des Konzepts oder zur Gestaltung des Unterrichts wurden durch die Schulleitungen sowie die zukünftige Klassenleiterin an der MPS anschaulich und nachvollziehbar erläutert. Befürchtungen einiger weniger Eltern wurden ernst aufgenommen und offen beantwortet, so dass der gemeinsame Elternabend insgesamt sehr erfolgreich verlaufen ist.

Die genauen Anmeldezahlen können nach der Schulanmeldung am 13.03.2018 mitgeteilt werden.

Die Einrichtung der Partnerklasse wurde bei der Regierung beantragt.

Einen größeren Planungsaufwand erforderte auch die Schaffung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen. Die räumlichen Anforderungen können durch Aufstellung einer mobilen Raumeinheit (Container) erfüllt werden, welche zukünftig als Fachraum für die Schule dienen wird. Der dadurch frei werdende Raum in der MPS soll als Klassenzimmer genutzt werden. Somit ist sichergestellt, dass alle Klassen im Schulhaus untergebracht und von den Partnerklassen idealerweise zwei nebeneinander liegende Klassenzimmer im Seitengebäude im EG belegt werden können, was ein gemeinsames Arbeiten ermöglicht. Das Raumprogramm für die Partnerklasse sieht weiter einen Sozialraum und einen pädagogischen Nebenraum vor. Diese befinden sich neben den beiden Klassenräumen. (s. Anlage 3: Raumkonzept).

Die im Außenbereich liegende Toilettenanlage wird über einen beheizten Zugang an das Nebengebäude angeschlossen. Weiter werden alle Eingänge zum Haupt-, Neben- und Turnhallegebäude sowie der Zugang zum Container barrierefrei zugänglich gemacht. Eine Behindertentoilette ist in der MPS bereits vorhanden. Im Zusammenhang mit dem Umbau werden sogleich auch die Brandschutzvorrichtungen verbessert. (s. Anlage 4: Umbauplan)

Mit dem Bau muss spätestens Ende April begonnen werden, damit die Bauphase bis zum Schuljahresbeginn im September 2018 abgeschlossen ist. (Weitere Informationen zur baulichen Umsetzung und den Kosten vgl. hierzu die DA-Bau Vorlage 242/250/2018).

Zur teilweisen Finanzierung wurde ein FAG-Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Die förderfähigen Kosten und tatsächliche Fördersumme bleiben abzuwarten. Maximal kann mit einer Fördersumme von 369.000 € gerechnet werden.

Die Lebenshilfe bringt sich durch Anmietung der für die Partnerklasse benötigten Räume (Klassenzimmer und pädagogischer Nebenraum) ebenfalls finanziell ein. Die Jahresmiete von rd. 11.000 € orientiert sich an den allgemeinen Regelungen zur Schulraumvermietung.

In Absprache mit der Verkehrsplanung wird aktuell die Parksituation an der MPS bzw. an der Otfried-Preußler-Schule (Sonderpädagogischen Förderzentrum) begutachtet, damit der Kleinbus-Transport der Kinder der Otfried-Preußler-Schule sowie der künftigen Partnerklassenkinder gesichert ist.

Klärungsbedarf besteht noch in Verbindung mit einer möglichen Nachmittagsbetreuung. Als mögliche Kooperationspartner kämen aktuell der Hort oder die Mittagsbetreuung der MPS in Betracht. Alternativ wäre auch die Nachmittagsbetreuung an der GZS denkbar, bevorzugt wird aber eine gemeinsame Betreuung mit den Regelschülern. Eine Klärung wird hier zwischen der GZS, dem Jugendamt und den Eltern der Inklusionskinder herbeigeführt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

242/250/2018

Michael-Poeschke-Schule; Einrichtung einer Partnerklasse und Schaffung des 2. Fluchtweges aus dem Untergeschoß der Turnhalle, Beschluss gemäß DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des Bildungsausschusses am 04.05.2017 wurde die Einrichtung einer Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule beschlossen. Eine Überprüfung des Raumprogramms an der MPS ergab seinerzeit, dass im Schulgebäude keine Raumreserven vorhanden sind, die die Aufnahme einer Partnerklasse zulassen. Die defizitäre Raumsituation soll daher durch die Aufstellung einer mobilen Raumeinheit gelöst werden, in welcher zukünftig ein Fachraum eingerichtet wird. Somit ist sichergestellt, dass alle Klassen im Schulhaus untergebracht und von den Partnerklassen zwei nebeneinander liegende Klassenzimmer im Seitengebäude im EG belegt werden können, was ein gemeinsames Arbeiten ermöglicht. Das Raumprogramm für die Partnerklasse sieht weiter einen Sozialraum und einen pädagogischen Nebenraum vor. Diese befinden sich neben den beiden Klassenräumen.

Um die aktuell von außen zugängliche Toilettenanlagen und somit auch die Behindertentoilette barrierefrei zu erschließen, soll dieser Bereich niederschlags- und temperaturunabhängig an das Nebengebäude angebunden werden. Die mobile Raumeinheit soll hierbei ebenfalls mit erschlossen werden. Weiter ist es nötig, das gesamte Gebäude (alle Eingänge an Haupt-, Neben- und Turnhallengebäude) mit behindertengerechten Zugängen auszustatten.

Die Schaffung der Fluchttreppen ist notwendig, um die baurechtlich geforderten Flucht- und Rettungswege aus dem Untergeschoss der Turnhalle sicherzustellen. Die bautechnische Sanierung der Stützmauern dient dem Substanzerhalt und der Wertsicherung der Turnhalle der Michael- Poeschke Grundschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Partnerklasse:

Die Partnerklasse mit pädagogischem Nebenraum und Sozialraum wird im bestehenden Seitengebäude eingerichtet.

Die gesamte Schule erhält barrierefreie Eingänge.

Der Zugang zu den WC- Anlagen wird mittels einer Pfosten-Riegelkonstruktion überdacht und beheizt.

Im Schulhof wird eine mobile Raumeinheit für das entfallende Klassenzimmer angemietet und aufgestellt.

2. Fluchtweg Turnhalle Untergeschoß:

Die Fluchttreppenanlage wird aus Betonblockstufen errichtet.

Betonsanierung der Stützwände:

- Entfernung von Fehlstellen und Abplatzungen
- Freilegen der Armierung mit anschließenden Korrosionsschutz
- Reprofilierung

Terminschiene (geplant)

- Baubeginn: Mai `18
- Fertigstellung August `18
- Aufnahme des Betriebs: Schulbeginn `18

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet 242-1/BU

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	470.000€	IPNr.: 211J.573
Sachkosten: von Vorabd. 24.21BSA	100.000€	Sk:521114/ Kst:929980/Ktr:11170010
Sachkosten: von Vorabd. 24.21CA2	180.000€	Sk:521112/ Kst:920512/Ktr:11130010
Sachkosten: von Vorabd. 24.21BUA	45.000€	Sk:521112/ Kst:929980/Ktr:11170010
Sachkosten: auf Vorabd. 24.21BUA	89.200€	Sk:521112/ Kst:929980/Ktr:11170010
Sachkosten:	50.000€ (p.a.)	Voraussichtliche Miete mobile Raumeinheit und Einrichtungskosten (Grobschätzung) im Budget Amt 40 vorhanden
Personalkosten (brutto):	€	Sk:
Folgekosten	€	Sk:
Korrespondierende Einnahmen	Max.369.000 €	FAG-Förderung (s.u)

Weitere Ressourcen

Der FAG-Antrag für die geplante Inklusionsmaßnahme wurde am 29.01.2018 durch das Schulverwaltungsamt an die Regierung von Mittelfranken gestellt. Zu den Gesamtkosten wurde ein Zuschuss i. H. v. 369.000 € beantragt. Hier bleibt jedoch abzuwarten, welche Kosten tatsächlich von der Regierung als förderfähig im Rahmen der Inklusionsmaßnahme anerkannt werden und mit welcher Fördersumme zu rechnen ist. Eine abschließende Aussage kann entsprechend erst nach Rückmeldung von der Regierung getroffen werden.

Kostengliederung:

Für die Partnerklasse

KGR 300, Baukonstruktionen	592.000 € (ohne mobile Raumeinheit)
KGR 400, techn. Gebäudeausstattung	91.000 €
<u>KGR 700, Baunebenkosten (Honorare)</u>	<u>112.000 €</u>
Summe:	795.000 €

Für den 2. Fluchtweg Untergeschoß Turnhalle:

KGR 300, Baukonstruktionen	76.700€
<u>KGR 700, Baunebenkosten (Honorar)</u>	<u>12.500€</u>
Gesamt	89.200€

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.02.2018 gez. i.A. Grasser

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig bittet den Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA zu übernehmen.

Der Protokollvermerk lautet sinngemäß:

„Die Verwaltung wird gebeten, bei den Toilettenanlagen größere Lichtfenster vorzusehen“.

Der Bildungsausschuss schließt sich dieser Bitte einstimmig an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Schaffung einer Partnerklasse an der Michael-Poeschke Grundschule wird vorbehaltlich der positiven Begutachtung im Bildungs- und Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018 zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Auf die Beschlussvorlage 40/114/2017 „Errichtung einer Partnerklasse in Erlangen ab dem Schuljahr 2018/2019“ wird inhaltlich verwiesen.

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Schaffung des 2.Fluchtweges aus dem Untergeschoß der Turnhalle wird vorbehaltlich der positiven Begutachtung im Bildungs- und Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018 zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Auf Grund der besonderen Dringlichkeit (die Maßnahmen sollen zum Schuljahresbeginn 2018 bereits fertig gestellt sein) ist die vorbehaltliche Beschlussfassung im BWA mit anschließender Begutachtung im Bildungs- und Jugendhilfeausschuss zweckmäßig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 8

511/055/2017

Gesamtkonzept für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Sachbericht:

Im gemeinsamen Bildungs- und Jugendhilfeausschuss am 20.07.2017 wurde ein Sachstandsbericht Jugendsozialarbeit an Schulen eingebracht. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, zumindest eine weitere Schule zeitnah mit einer solchen Stelle auszustatten. Der Bedarf für diese weitere Jugendsozialarbeiterstelle wurde im Jugendhilfeausschuss am 10.10.2017 für die Michael-Poeschke-Grundschule festgestellt.

Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für die JaS zu erarbeiten und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Aktueller Ausbaustand der Jugendsozialarbeit an Schulen in Erlangen Jugendsozialarbeit an Schulen beim Stadtjugendamt Erlangen.

Schule, Umfang

Schule-Schulart	Stunden	Sonstiges
Eichendorff-Mittelschule	30 28,5	
Hermann-Hedenus- Mittelschule-West Hermann-Hedenus- Mittelschule-Nord	39 39	
Ernst-Penzoldt- Mittelschule	39	
Ernst-Penzoldt- Mittelschule- Übergangsklassen ganztags	39	ESF-Förderung
Berufsschule	39	
Werner von Siemens-Realschule	39	
Grundschule an der Brucker Lache	39	

Max und Justine Elsner Schule		30		
Hermann-Hedenus-Grundschule		33		
Mönauschule		30		
Friedrich-Rückert-Grundschule		39		
Pestalozzischule		39		
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Mittelschulalter		39		
Michael-Poeschke-Grundschule		19,5	Ab September 2018	

Folgende Grundschulen haben starkes Interesse bzw. wurde teils hoher Bedarf an einer JaS-Fachkraft rückgemeldet: (in Klammer die Schülerzahl im Schuljahr 2017/18)

GS Tennenlohe (182), GS Frauenaurach (174), Adelbert-Stifter-Schule (498), GS Büchenbach-Dorf (198) und Förderzentrum-Liegnitzerstraße (190)

Interessenbekundungen aus den Bereichen Realschule, Wirtschaftsschule und Gymnasien:

Marie-Therese- (734) , Ohm- (1179) und Emmy-Noether-Gymnasium (729); Realschule am Europakanal (893)

Die Berufsschule (2832) und die Pestalozzi-Grundschule (268), beide mit einer Ganztagskraft JaS ausgestattet, meldeten aufgrund eines erhöhten Bedarfs an ihren Schulen schriftlich zusätzlichen Bedarf an einer weiteren Fachkraft an.

Nach den aktuellen Förderrichtlinien sind Stellen in Mittelschulen, Grundschulen, Förderschulen und in begründeten Fällen Realschulen vom Grunde her förderfähig. Nicht förderfähig sind Wirtschaftsschulen und Gymnasien.

Eine Erhöhung der staatl. Förderung wäre ebenso wie die Aufnahme der bisher nicht förderfähigen Schularten dringend angezeigt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Soweit die Schulen den Ausbau mit Jugendsozialarbeit an Schulen wünschen und ein entsprechender Bedarf durch den Jugendhilfeausschuss festgestellt wird und dieser förderfähig ist, werden diese Schulen mit JaS ausgestattet. Der Umfang der jeweiligen Stelle richtet sich u.a. an der Schülerzahl, dem Sozialindex in diesem Bereich und individuellen Merkmalen der betreffenden Schule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt eine Priorisierungsliste für die Schulen vor, die bisher noch über keinen Jugendsozialarbeiter/in verfügen.

Bei den Grundschulen sieht die Verwaltung folgende Dringlichkeit in der folgenden Reihenfolge: GS Büchenbach-Dorf, Förderschule Grundschulbereich. die Priorisierung wird noch mit dem Staatl. Schulamt abgestimmt.

Alle geförderten JaS-Stellen sind bei Amt 51/ Abt. Soziale Dienste angesiedelt und sind dort ein wichtiger Teil der Präventions- und Bildungskette in der Abteilung Soziale Dienste und somit im Jugendamt. Für die förderungsfähigen Stellen soll, so der Vorschlag der Verwaltung, diese Umsetzung beibehalten werden. Für die Gymnasien ist Amt 51 in der Klärungs- und Austauschphase mit anderen Städten in Bayern. Hier wird u.a. die Finanzierung und die Frage einer Übertragung der Aufgabe an einen freien Träger geprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erstellt einen Zeitplan für die Umsetzung des Gesamtprogramms, der dann sukzessive in den kommenden Jahren abgearbeitet wird. Es wird vorgeschlagen, jedes Jahr, vorbehaltlich der Entscheidungen zum Stellenplan, zwei Schulen mit Jugendsozialarbeit auszustatten, beginnend mit dem Schuljahr 2018/19.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Ganztagesstelle für eine JaS-Fachkraft kostet nach den Personaldurchschnittskosten, Eingruppierung S 12, 58.200,00 €, nach Abzug der Förderung (16.400,00) entstehen jährliche Gesamtkosten für die Stadt in Höhe 41.800,00 €. Die Förderung reduziert sich im Verhältnis der Wochenarbeitsstunden.

Die Verwaltung beantragt bei allen neuen Stellen, soweit förderrechtlich möglich, die entsprechende Förderung beim Freistaat.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

40/142/2018

Mehr Unterstützung für die Pestalozzischule; Fraktionsantrag CSU Nr. 002/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Pestalozzischule stößt aufgrund vielfältiger Herausforderungen im Sprengel gegenwärtig an ihre Leistungsgrenzen. Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger kann allerdings nur innerhalb ihrer Verantwortlichkeiten zu einer Verbesserung beitragen. Insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Personalausstattung und die Rahmenbedingungen für die Ganztagschule etc. ist das Kultusministerium aufgefordert, einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung im Sprengel der Pestalozzi Grundschule, auch aufgrund von anstehender Wohnraumschaffung, werden laut der letzten Prognose voraussichtlich ab dem Schuljahr 2022/2023 steigende Schülerzahlen erwartet. Derzeit werden an der Pestalozzischule 268 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet. Die Schülerprognose geht davon aus, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 die Klassenzahl auf 14 – 16 Klassen (bis zu 313 Schülerinnen und Schüler) ansteigt. Somit werden auch zusätzliche Ganztagsbetreuungsplätze u.a. für die Kinder im Grundschulalter im Sprengel benötigt. Der Raumbedarf für die zusätzlichen Klassen und die erweiterten Betreuungsplätze wird sich erhöhen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU Fraktion beauftragte die Verwaltung mit Schreiben vom 10.01.2018 (Antrag Nr. 002/2018), eine stärkere personelle und materielle Unterstützung der Pestalozzischule zu prüfen, die aktuellen Bedarfe aufzuzeigen und darzulegen, wie die Sporthallenkapazität im Rahmen der Schulerweiterung ausgebaut werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Gutachten des Bildungs- und Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit den Grundschulen, dem staatlichen Schulamt, den Anbietern von Mittagsbetreuungen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bedarfskorridore im Bereich der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter bezogen auf die Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln. Dabei soll die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztageschule, Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt werden. Aufgrund der begrenzten Arbeitszeitkapazitäten in der Jugendhilfeplanung kann die Planung dabei in einer zeitlichen Abfolge der Schulsprengel erfolgen. Eine Prioritätensetzung (z.B. nach Höhe und Zeitraum der zu erwarteten Steigerung der Schülerzahlen) wird notwendig sein.

Eine Pilotphase mit anschließender Evaluation im Schulsprengel der Pestalozzi-Schule war für Herbst 2017 angedacht, da es hier einerseits Hinweise auf kurzfristige zu realisierende Betreuungsbedarfe gibt und andererseits zukünftig eine steigende Schülerzahl erwartet wird. (Vorlage 51/143/2017).

Die Unterstützung der Pestalozzischule liegt somit schon länger im Fokus von Schulverwaltungs- und Stadtjugendamt.

Die Schulsprengelkonferenz an der Pestalozzischule hat mit insgesamt 20 VertreterInnen aus Schule, Jugendhilfe und Schulverwaltungsamt am 05.12.2017 stattgefunden. Dabei wurden gemeinsam u.a. die aktuelle Versorgungssituation mit Ganztagesbetreuungsplätzen, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Schülerprognose und die soziale Situation im Schulsprengel diskutiert. Weiterhin wurden die bestehenden Ganztagesbetreuungsangebote qualitativ ausgewertet und es wurde zusammengefasst, welche Angebote (qualitativ und quantitativ) zukünftig im Schulsprengel gebraucht werden.

Ausschnitthafte Aspekte der Diskussion:

- Es gibt aktuell keine freien Ganztagesbetreuungsplätze im Schulsprengel.
- Aufgrund der Schülerprognose vom Frühjahr 2017 wird bis zum Schuljahr 2026/27 eine Schülerzahlsteigerung um ca. 17 % im Schulsprengel erwartet. Je nach Entwicklung der Projekte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum könnte sich diese Prognose noch anheben.
- Der statistische Bezirk 40 deckt einen Großteil der Fläche des Schulsprengels ab. Durch das Sozialmonitoring 2017 der Stadt Erlangen sind hier Aussagen zur sozialen Belastung möglich. Die soziale Belastung ist im Vergleich zu anderen statistischen Bezirken in der Stadt am zweithöchsten. Trotz positivem Entwicklungstrend in den letzten Jahren liegen bspw. der Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen mit ca. 71% (stadtweit ca. 50%), der Anteil von ca. 17% Hartz IV-Empfängern unter 15 Jahren (stadtweit ca. 10%) und der Anteil von 28% Alleinerziehenden an Familien (stadtweit ca. 19%) über dem städtischen Durchschnitt.

Ergebnisse „Welche Angebote an Ganztagesbetreuung brauchen wir zukünftig im Schulsprengel?“:

- Das bestehende, differenzierte Angebot im Schulsprengel sollte erhalten bleiben: Gebundene Ganztagesesschule, Mittagsbetreuung, Haus für Kinder, Hort, Lernstuben.
- Es gibt aktuell Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, auch für Flüchtlingskinder und Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung (u.a. ca. 16 Kinder haben einen Ganztagesbetreuungsplatz, bräuchten aber ein intensiveres Betreuungssetting; von ca. 10 Kindern ist bekannt, dass sie keinen Betreuungsplatz finden konnten; viele Eltern würden aktuell gar nicht nach einem Betreuungsplatz fragen, da sie wissen würden, dass es Plätze-Mangel gebe; keine freien Plätze in Angeboten der Jugendhilfe, wenn Kinder erst im laufenden Schuljahr an die Schule kommen).
- Es ist notwendig, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, die eine intensive Förderung der Kinder mit Fachpersonal ermöglichen (Lernstube, Hort, HfK u.a.). Ein weiterer Ausbau von offener oder gebundener GTS und Mittagsbetreuung kann den Bedarf der meisten Kinder nicht decken. Die Kinder und die Eltern brauchen ein intensiveres Betreuungs- und Unterstützungsangebot.
- Mittelfristig braucht im Schulsprengel rechnerisch (fast) jedes Kind einen Ganztagesbetreuungsplatz - auch für Flüchtlingskinder und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bzw. mit (drohender) seelischer Behinderung fehlen Plätze. Die genaue Zahl der benötigten Betreuungsplätze soll sich an der Bevölkerungsprognose bzw. deren weiteren Entwicklung orientieren (Baugebiete sind z.T. noch nicht berücksichtigt).
- Die Plätze müssen nicht nur rechnerisch reichen, auch die Qualität der Plätze muss zu dem

passen, was Kinder und Eltern brauchen. Ziel sei es, dass Prävention, Betreuung und Hilfe direkt mit den Betreuungsangeboten im Stadtteil geleistet werden können, so dass kostenintensive Einzelhilfen nicht notwendig sind.

- Aus Sicht der Schule fehle im Stadtteil Anger zudem eine Spielstube, um Kinder schon im Vorschulalter intensiver zu fördern. Ein weiterer Ausbau von JaS an der Schule wird zudem als notwendig gesehen.

Die Ergebnisse sind als Zwischenergebnisse zu sehen. Sie müssen für eine abschließende Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung im stadtweiten Zusammenhang, insbesondere in Relation zu den aktuellen Versorgungssituationen und zukünftigen Bedarfen der Ganztagesbetreuung an den Förderzentren und benachbarten Grundschulsprengeln betrachtet und mit den Ergebnissen der Befragungen der Jugendhilfeplanung „Bedarfserhebung Ganztagesbetreuung 2017“ (wird aktuell ausgewertet) und der Familienbefragung (geplant für Herbst 2018) kombiniert werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bundespolitisch aktuell ein im SGB VIII und damit in kommunaler Verantwortung verankerter Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter diskutiert wird (den Rechtsanspruch soll es ab 2025 geben).

Das Schulverwaltungsamt und das Stadtjugendamt haben die herausfordernde Situation an der Pestalozzischule und die Ergebnisse der Sprengelkonferenz zum Anlass genommen, bereits jetzt mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt gemeinsame Überlegungen zu einer besonderen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe anzustellen (ein erstes Gespräch fand am 08.02.2018 statt). Es wird ein auf die Schule und die vorliegenden Bedarfe zugeschnittenes Betreuungskonzept angedacht. Hierzu klärt die Schulleitung zusammen mit dem Kollegium zunächst die schulischen Bedarfe.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten:

1. Personelle Unterstützung

Das Staatliche Schulamt prüft derzeit die pädagogische Situation an der Pestalozzischule. Die Ausstattung der Schule mit Lehrpersonal liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen. Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen werden seitens des Staatlichen Schulamtes festgelegt.

Wie bereits im gemeinsamen Jugendhilfe- und Bildungsausschuss am 20.07.2017 ausgeführt, beantragt die Pestalozzischule zusätzliche personelle Ressourcen im Aufgabenbereich Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Gleichzeitig beauftragten die beiden Ausschüsse die Verwaltung, ein Gesamtkonzept Jugendsozialarbeit an Schulen zu entwickeln und in die entsprechenden Gremien zu bringen. Diese Vorlage wird z.Zt. bearbeitet. Es ist geplant, das Konzept im März/ April 2018 in die zuständigen Ausschüsse einzubringen.

2. Materielle Unterstützung

- Die auf Grund der steigenden Schülerzahlen voraussichtlich zum Schuljahr 2024/2025 auftretenden räumlichen Defizite sollen durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Entsprechende Möglichkeiten werden geprüft. In die Überlegungen muss auch der für das neue Betreuungskonzept erforderliche Raumbedarf (s.o.) einbezogen werden.

- Die Pestalozzischule hat im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Klasse kochen“ im Jahr 2015 eine neue Lehrküche erhalten. Die Infrastruktur wurde von der Stadt Erlangen/Amt für Gebäudemanagement errichtet. Die Einweihung erfolgte im Februar 2017 zusammen mit TV-Koch Tim Mälzer.
- Darüber hinaus erhält die Schule laufend neue Ausstattung. So wurde beispielsweise 2014 die Mensa (ca. 82.000 €) und der PC-Raum (ca. 15.000 €), 2015/2016 das Lehrerzimmer (ca. 9.000 €) neu ausgestattet, 2017 erhielten mehrere Klassenzimmer (ca. 17.000 €) und das Büro der Schulpsychologin (ca. 6.000 €) neues Mobiliar.
- Die Planungen zur Pausenhofumgestaltung (siehe hierzu auch Beschluss des Bildungsausschusses vom 04.05.2017) laufen bereits. Hierzu folgt eine gesonderte Beschlussvorlage in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 03.05.2018.
- Zur Sicherstellung des Ganztagsangebots erhält die Pestalozzischule für die Anschlussbetreuung (Montag bis Donnerstag 15:30 – 17:15 Uhr, Freitag 13:00 – 16:00 Uhr) durch das deutsch-französische Institut einen freiwilligen Zuschuss von 2.000 €. Das Vorliegen der Voraussetzungen zur Gewährung dieses Zuschusses wird jährlich überprüft.
- Zur ergänzenden Finanzierung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebs der Jahrgangsstufen 1 und 2 erhält die Pestalozzischule 4.000 € jährlich als freiwilligen Zuschuss vom Schulverwaltungsamt.

3. Sporthalle an der Pestalozzischule

An der Pestalozzischule ist eine Einfachturnhalle mit Gymnastikhalle vorhanden. Laut Schulbauverordnung ist diese Größe für bis zu 17 Sportklassen (=Schulklassen) ausreichend. Die Pestalozzischule hat derzeit 13 Klassen. Die Schülerprognose geht (trotz Zuwachs) im Schuljahr 2025/2026 von max. 15 Klassen aus. Demzufolge ist eine Erweiterung der Sporthallenkapazität für den Schulsport aus jetziger Sicht nicht erforderlich.

Auch die Freisportanlagen sind für die schulischen Zwecke ausreichend.

4. Fachliche Unterstützung durch das Bildungsbüro

In der Sitzung des Erlanger Bildungsrates am 26.06.2017 wurde die Gründung von Fachgruppen, die sich thematischen Schwerpunkten widmen, diskutiert und mehrheitlich beschlossen. Ziel der Fachgruppen ist es, die Kooperation zu verbessern, die Handlungsfähigkeit zu erhöhen und thematisch vertiefter zu arbeiten. Vor allem ist die themenspezifische Vernetzung von Akteuren, die bisher nicht im Austausch waren, als Möglichkeit zu sehen, verschiedene Perspektiven aufzugreifen, Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen abzubauen.

Durch die Zusammenarbeit unterschiedlichster Bildungsakteure aus Schule, Kultureinrichtungen, Vereinen, Elternverbänden und Stadtverwaltung soll somit nicht der quantitative Ausbau von verschiedenen Ganztagsangeboten thematisiert, sondern die Qualität der Ganztagsangebote fokussiert und diskutiert werden.

Ziel der Fachgruppe „Qualitätsvolle Weiterentwicklung des Ganztags“ ist es, die Qualität der bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen in den Blick zu nehmen, da Ganztags allein, d.h. nur die Tatsache länger zu betreuen, laut diverser Studien keinen entscheidenden Vorteil im sozialintegrativen Bereich sowie im Leistungsbereich bringt. Dagegen macht die Qualität der

verschiedenen Angebote, die an den jeweiligen individuellen Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet sind, den Mehrwert des Ganztags aus. Dies bezieht sich unter Umständen auch auf die räumliche Situation und Ausstattung.

Die Diskussionsergebnisse aus dieser Fachgruppe werden ebenfalls in die Planungen für den Schulsprengel Pestalozzi einfließen.

Kosten

Für den Ausbau der Ganztagesbetreuung, die räumliche Erweiterung und evtl. einen zusätzlichen Jugendsozialarbeiter an der Pestalozzischule werden Investitions- und Personalkosten in noch unbekannter Höhe benötigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum aufgezeigten Betreuungsbedarf an der Pestalozzischule weiter zu verfolgen.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 002/2018 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 10

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 15.03.2018, 17:30 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: